

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		3/2024 20.03.2024
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Claudia Matthaees Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Oliver Bieber	
Gäste:		
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	22	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	20.30 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 28.02.2024

- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Bebauungsplan „Roßberg – 1. Änderung“
 - a. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 13a BauGB
 - b. Entwurfsberatung
 - c. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 2. Bebauungsplan Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
 3. Wahl des Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters

- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 13.03.2024 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine

3. Genehmigung des Protokolls vom 28.02.2024

Dr. Clemens Krenz bittet um Korrektur der Aussage im Protokoll unter Bürgerfragestunde Teil 1. Dort steht, dass der Gemeinderat auch Herrn Lais die Erlaubnis zur Verlegung erteilt hat. Diese Behauptung ist so nicht korrekt. Er beantragt folgende Ergänzung: **„Bei der Prüfung der Protokolle wurde festgestellt, dass hierzu kein Beschluss vorlag. Die Verwaltung prüft im Nachgang die Vorgehensweise.“**

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

- Keine Fragen -

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Bebauungsplan „Roßberg – 1. Änderung“

a. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 13a BauGB

b. Entwurfsberatung

c. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Änderungsbebauungsplan „Roßberg – 1. Änderung“ hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Flurstück Nr. 405 in Breitnau zu schaffen.

Der eingeschossige Anbau mit einem begrünten Flachdach befindet sich südlich des Wohnhauses.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht in diesem Bereich für das Flurstück Nr. 405 kein Baufenster vor. Geplant ist jedoch ein rechteckiger, eingeschossiger Baukörper, welcher sich südlich des bestehenden Wohngebäudes befinden soll, um eine adäquate Ausnutzung des Grundstücks zu erzielen.

Entsprechend dem Wunsch soll das bestehende Baufenster in südlicher Richtung im Zuge der Nachverdichtung vergrößert werden. Ebenso sollen für die zukünftigen Planungen

extensiv begrünte Flachdächer zugelassen werden.

Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Hierbei kann auf die frühzeitige Beteiligungsstufe sowie die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Auf der Grundlage des Entwurfs kann daher direkt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgen. Unterlagen hierzu sind:

- Bebauungsplanentwurf vom 19.02.2024
- Begründung vom 19.02.2024

Beratung

Bürgermeister Josef Haberstroh übergibt Andreas Müller das Wort. Herr Müller erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage und das weitere Vorgehen.

Auf Nachfrage erklärt der anwesende Planer, dass beim Dachbelag ein Flachdach entsteht, welches begrünt wird.

Beschluss:

- a. Für den im Bebauungsplanentwurf vom 19.02.2024 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan "Roßberg – 1. Änderung" aufgestellt. Es wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewandt. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss ergeht mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme.
- b. Für den im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 19.02.2024 dargestellten Bereich wird gem. § 74 LBO die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Roßberg – 1. Änderung" aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss ergeht mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme.
- c. Der Entwurf des Bebauungsplans "Roßberg – 1. Änderung" mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der Fassung vom 19.02.2024, gefertigt von der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG, gebilligt. Dieser Beschluss ergeht mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (§ 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss ergeht mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

TOP 2

Bebauungsplan Gewerbegebiet Ödenbach – 3. Änderung hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Sachverhalt

Der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 264/32 beabsichtigt die dort vorhandene Gewerbehalle durch eine Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung für einen Zimmereibetrieb zu ersetzen. Hierfür ist die Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen durch eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans sollen durch den Eigentümer getragen werden. Der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages ist beigelegt.

Im Rahmen der Maßnahme soll eine Mauer zum angrenzenden Gemeindebauhof errichtet werden und das Gebäude in dem die Schlachtabfälle untergebracht sind, zum Bauhof versetzt werden. Die Nutzung der Mauer durch die Gemeinde und die Versetzung des Konfiskatsbehälters wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Haberstroh den Eigentümer Oswald Ganter und bittet ihn um Vorstellung des Vorhabens. Herr Ganter erklärt, dass sich das Unternehmen der Zimmerei Ganter in zwei Sparten teilen wird. Der Treppenbau bleibt in Hinterzarten. Die Fortführung der Zimmerei mit Verwaltung und Betriebsleiterwohnung soll in Breitnau erfolgen. Geschäftsführer wird sein künftiger Schwiegersohn Philipp Meier. Er stellt klar, dass die Zeit sehr drängt. Herr Haberstroh erklärt, dass morgen die zuständige Sachbearbeiterin vom Landratsamt wieder im Amt ist und dann ein Ortstermin zeitnah koordiniert werden soll.

Der Gemeinderat zollt absolute Wertschätzung und man ist sehr dankbar über das Vorhaben und die Fortführung des Zimmereibetriebes in Breitnau.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss des beigefügten städtebaulichen Vertrages für die Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Ödenbach zu.

TOP 3

Wahl des Mitglieds des Gemeinderats zur Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters

Sachverhalt

Am 28.01.2024 wurde Markus Kleiser zum Bürgermeister der Gemeinde Breitnau gewählt. Bürgermeister Josef Haberstroh hat seine Entlassung mit Ablauf des 31.03.2024 beantragt. Amtsantritt von Herrn Kleiser ist somit der 01.04.2024.

Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters haben in öffentlicher Sitzung zu geschehen. Diese soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters abgehalten werden. Sie soll am 02.04.2024 erfolgen.

Die Vereidigung und Verpflichtung haben nur formelle Bedeutung. Die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht von der Vornahme der Vereidigung oder Verpflichtung ab.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt Andreas Müller das Wort. Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Aus den Reihen des Gemeinderates wird Dr. Clemens Kreutz vorgeschlagen. Da kein Mitglied widerspricht, wird offen gewählt.

Beschluss

Dr. Clemens Kreutz wird als Mitglied des Gemeinderats zur Vereidigung und

Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Markus Kleiser am 02.04.2024 mit einer Enthaltung gewählt.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. ELR-Mittelzuwendungen

Herr Haberstroh informiert über folgende die Aufnahme folgender Projekte in das ELR-Jahresprogramm 2024:

Im Bereich Alter Hirschen mit 195.015 € sowie 213.000 €, Sonnenhof/Stuub 53.500 € sowie die Gemeinde für die Erweiterung der Arztpraxis mit 108.465 €.

Somit hat die Gemeinde bei der weiteren Planung eine gewisse Flexibilität.

2. Verlegung Wanderweg

Es fand ein Gespräch mit Nachbarn im Bereich Ravennaschlucht am 11.3.2024 statt. Die Gesprächsnotiz wurde den Gemeinderäten gemailt.

3. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Herr Haberstroh geht auf intensive Gespräche mit Herrn Brucker vom Regionalverband hierzu ein. Es wird empfohlen negative Flächen auszuweisen. Vom Regionalverband erhalten wir keine Begleitung. Herr Brucker hat uns Ansprechpartner genannt, an die wir uns nun wenden werden.

4. Wasserversorgung

Die Fa. Pontiggia wird Mitte/Ende April mit den Bauarbeiten im Bereich Schanz-Freyel anfangen.

Die Fa. Vogel Bau sagte zu, dass sie Mitte März im Hinterdorf weitermachen. Es ist hier sehr zäh, man kommt kaum an den Bauleiter Herrn Zehnle ran. Wir machen weiter Druck.

5. Verpflichtung und Vereidigung Markus Kleiser

Herr Haberstroh informiert über den Termin der Verpflichtung und Vereidigung von Markus Kleiser am Dienstag, 2.4.24 um 19.30 Uhr im Alten Pfarrhof.

6. Übergabe an Markus Kleiser

Auf Übergabetermine im Vorfeld wurde verzichtet. Man möchte eine entspannte Übergabe nach Dienstantritt von Markus Kleiser machen.

V Anfragen der Gemeinderäte

1. Breitband

Torsten Herrmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand „Breitband“.

Herr Haberstroh informiert, dass die letzten Anschlüsse fertiggestellt werden. Nach Aussage von Herrn Bernauer von RegioData geht er von einer Inbetriebnahme Ende Juni/Anfang Juli aus. Vom Zweckverband gab es bisher keine verlässliche Zeitschiene.

2. Timeout Thurner

Dr. Clemens Kreuz findet den Rückzug von Timeout am Thurner sehr schade, da Timeout auch für Breitnau wertvoll ist. Er regt an ein klares Signal aus Breitnau zu senden, wie wichtig uns die Unterstützung ist.

Herr Haberstroh geht auf die gute Entwicklung von Timeout der letzten Jahre ein. Es

ist schade, dass aufgrund der Situation Ängste aufkommen, da Timeout eine wertvolle Einrichtung ist. Am Brandtag selbst hat er mit Herrn Schwizler gesprochen und Hilfe seitens Breitnau angeboten.

Torsten Herrmann sieht hier zwei Themen, die man nicht vermischen sollte. Zum einen geht es um das laufende Verfahren am Thurner und zum anderen um das Projekt Timeout.

Ursula Pollmann sieht bei einem Schreiben eher das psychologische Zeichen der Wertschätzung.

Die Verwaltung bereitet ein Schreiben vor.

3. **Kandidatenvorstellung**

Dr. Clemens Kreuz findet es schade, dass die 17 Kandidaten zur Gemeinderatswahl keine Kandidatenvorstellung möchten. Für ihn gehört dies zu einer Wahl und er findet es wichtig.

Ursula Pollmann erklärt, dass es keine Entscheidung des jetzigen Gemeinderates ist. Am 13.3.24 war die Mehrheit der Kandidaten gegen eine Kandidatenvorstellung.

Andreas Müller ergänzt, dass es keine Vorschrift für eine Vorstellung gibt. Die Kandidaten werden im Breitnauer Blättle entsprechend bekannt gemacht.

Auch Sebastian Faller fände eine Vorstellung gut, dies ist auch der Tenor im Dorf.

VI **Bürgerfragestunde (Teil 2)**

1. Jochen Faller regt an eine Plattform zu machen, dass die Kandidaten sich vorstellen dürfen, die es wollen. Es ist schwierig für die Kandidaten, die nicht so bekannt sind. Sebastian Faller regt an, dass die Gemeinde einen Tag und Raum den Kandidaten zur Verfügung stellt, für die Kandidaten, welche sich vorstellen möchten. Dies sieht Herr Haberstroh eher als Erpressung.
2. Tobias Bach möchte als direkter Nachbar Club Thurnerspur zu Timeout Stellung beziehen. Sebastian Faller stellt den Antrag, dass Tobias Bach seine Äußerungen vortragen darf. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
Tobias Bach geht auf die einseitige Berichterstattung der Badischen Zeitung ein. Hier wurde nur Daniel Götte befragt. Die Gemeinde St. Märgen und die Nachbarschaft möchte Timeout nicht ziehen lassen. Er geht auf die Informationen von Timeout an die Nachbarn ein. Es ist nicht richtig von Anfeindungen zu sprechen, das Thema wurde seiner Meinung von der BZ geschürt

Herr Haberstroh dankt für die gute und konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre im Gremium. Es war nicht immer einfach, auch er hat Fehler in der Sitzungsleitung begangen. Hierfür entschuldigt er sich.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung lädt Herr Haberstroh alle Anwesenden ins Foyer der Kultur- und Sporthalle ein. Zum einen wird der digitale Infopoint der HTG mit Herrn Schreib, Herrn Jägler und Frau Tritschler eröffnet und zum anderen lädt er zum Umtrunk anlässlich seines 60. Geburtstages ein.

Gemeinderätin Ursula Pollmann dankt Herrn Haberstroh für die gute Zusammenarbeit und gratuliert ihm im Namen des Gemeinderates zu seinem 60. Geburtstag.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 3/2024 vom 20. März 2024 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.
